



„Barrierefreies Reisen mit der Bahn“ – Status quo, Potenziale und Herausforderungen

Perspektive des Bahnhofsbetreibers



10.06.2026 | Berlin



Perspektive des Bahnhofsbetreibers

1. Rechtliches
2. Unterstützendes
3. Angepacktes
4. Anstehendes
5. Ein Blick nach Thüringen

Perspektive des Bahnhofsbetreibers

Sascha Wawereck

DB InfraGO - Personenbahnhöfe

Bereich Vertrieb Mobility

DB InfraGO

Betreiber von ca. 5700 Bahnhöfen in Deutschland, rund 52% der Bahnsteige weitreichend barrierefrei – rund 90% unserer Gäste reisen heute barrierefrei

Kriterien der Barrierefreiheit

- Stufenfreiheit der Bahnsteigzugänge
- Zuganzeiger
- Lautsprecher oder Akkustikmodul
- Taktile Weg vorhanden
- Taktiles Leitsystem auf Bahnsteig
- Stufenmarkierungen
- Handlaufschilder
- Beschilderung
- Bahnsteighöhen ≥ 55 cm.
- Fehlt ein Kriterium, ist die weitreichende Barrierefreiheit nicht erreicht

Rechtliche Rahmenbedingungen für Barrierefreiheit an Personenbahnhöfen

Was uns leitet:

- Grundgesetz / Landesgesetze
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- UN-Behindertenrechtskonvention
- TSI-PRM (Technische Spezifikationen)

Was gilt für Unternehmen im Eisenbahnverkehr zusätzlich:

- Die EU-Verordnung 2021/782 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2021 regelt in **Artikel 24**, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen kostenfrei Hilfe erhalten müssen (zentrales Meldesystem)
- In Deutschland 01.01.2025 im **Allg. Eisenbahngesetz, Paragraf 10a Abs. 1 bis 6** geregelt

§ 10a Abs. 1

Zusammenarbeit

Eisenbahnverkehrs-unternehmen und Betreiber von Bahnhöfen..... müssen zusammenarbeiten

Anlaufstelle darf personenbezogene Daten speichern

§ 10a Abs. 2

Datenaustausch

Die nach Abs. 1 Verpflichteten, müssen **Daten und Informationen** enentgeltlich zur **Verfügung** stellen

§ 10a Abs. 4&5

Kosten

Angemessene Kosten für Betrieb und Nutzung **sind** nach einem festgelegten Schlüssel **aufzuteilen**

Das Eisenbahn-Bundesamt entscheidet bei fehlender Kosteneinigung

§ 10a Abs. 3

Rahmendaten

Über Zugangsregeln, Kommunikationswege und Erreichbarkeiten der Anlaufstelle ist zu informieren und hinzuweisen



Eine zentrale Anlaufstelle für barrierefreies Reisen mit der Bahn – der Single Point of Contact „SPoC“

Reisende erhalten **Auskünfte zur Barrierefreiheit** von Bahnhöfen

Auskünfte zur **Barrierefreien Reiseplanung**

Informationen zu **Mindestumsteigezeiten**

Können Hilfeleistungen anmelden

Rund **100 Mitarbeitende unterstützen Reisende** bei Ihren Anfragen und Reisewünschen beim SPoC*

DB InfraGO ist seit 2022 Betreiberin des SPoC

Alle Unternehmen im Regelverkehr und alle Bahnhofsbetreiber unterstützen den SPoC

- Sicherstellung funktionierender Reiseketten
- Gemeinsame Abstimmung und Informationsaustausch
- Verbesserung der Qualität in der Unterstützungsleistung
- Anpassung an zukünftige Rahmenbedingungen und Entwicklungen

Ihr Kontakt zum SPoC/MSZ:

- Telefon: **030 6521 2888**
- E-Mail: **msz@deutschebahn.com**
- Onlineformular erreichbar über **bahn.de**
- Erreichbar:
 - Montag bis Sonntag von 6 bis 22 Uhr
 - Sa, So und Feiertag 8 bis 20 Uhr

* SPoC / Single Point of Contact als MSZ (Mobilitätsservice-Zentrale) bekannt



Mehr als

645.000

Hilfeleistungen in 2025
durch InfraGO durchgeführt.



Service wird an

265

Bahnhöfe angeboten
davon sind 85 Bahnhöfe ohne
Personal.



Weit über

1.000

Service-Mitarbeitende
sind für diesen Service im Einsatz.

Konzernübergreifend arbeitet die DB AG in allen Sparten an der Verbesserung der barrierefreien Angebote

Kontaktstelle für mobilitätseingeschränkte Reisende

Information, Gesetze, Vorhaben,
Ideen

Onlineformular zur Hilfeanmeldung

Verbesserung der
Eingabemöglichkeiten, klarere
Struktur und Übersichtlichkeit

Barrierefreie Kommunikation von Baustellen und SEV

Vereinfachte Kommunikation in
akustischer und optischer Form
(Komplexitätsreduzierung)

Verbesserung der Angebote

Korridorbaumaßnahmen

berücksichtigen barrierefreien SEV,
Entwicklung der Bahnhöfe in der
Barrierefreiheit

Einstieg in den Fernverkehr*

Höhengleicher Einstieg oder
zuggebundene Einstiegshilfe von 2005
(5%) zu 2026 auf 50% entwickelt

Beschaffung ICE-L*

Mehr Rollstuhlplätze (3)
Höhengleicher Übergang bei
Bahnsteigen mit 760 mm Höhe

* Umsetzung erfolgt nicht oder nicht ausschließlich durch die DB InfraGO

Wir investieren in unsere Bahnhöfe und verbessern unser digitales Angebot



Investitionen in die Barrierefreiheit

- Investitionen der DB InfraGO Personenbahnhöfe in das Bestandsnetz in 2025 rund 2,3 Mrd. Euro.
 - Davon rund ein Drittel für Maßnahmen zur Herstellung der weitreichenden Barrierefreiheit
 - Investitionen werden ermöglicht durch Zuschüsse vom Bund im Rahmen der LuFV III und Ländern
- In allen Bundesländern bestehen Rahmen- und Finanzierungsvereinbarungen zum stufen- bzw. barrierefreien Ausbau sowie umfassender Modernisierung der Verkehrsstationen

Das Team „MobilityForAll“ ist federführend in der digitalen Weiterentwicklung für mobilitätseingeschränkte Reisende



Das Team „Mobility for All“ stärkt Mobilität und Teilhabe mobilitätseingeschränkter Reisender, indem es den Mobilitätsservice am Bahnhof robust für die Zukunft macht.

Fachbereich
Mobilitäts-
service

User Experience
Research &
Design

Digitalisierung

Produkt-
entwicklung

IT Entwicklung

Fokus Thüringen

- **276 Stationen**
 - Stufenfrei 82%
 - Beschilderung 97%
 - Taktile Wegeleitung: 55% Weg/65% am Bahnsteig

Zielnetz Thüringen

**2023 bis 2031 –
Bahnhofsmodernisierungsprogramm an
acht Standorten**

Stufenfreiheit z.B. in

- Bad Blankenburg
- Friedrichsroda
- Gotha



- 69% der Reisenden können unsere Bahnsteige barrierefrei nutzen
- **Vision und Ziel:** Gemeinsam weiter mit unseren Partnern vor Ort an der Realisierung der Barrierefreiheit zu arbeiten

Zukunftsfähige Bahnhöfe

**2023 bis 2033 – Bahnhofsmodernisierung
Bereits realisiert u.a.:**

- Apolda
- Bad Salzungen
- Geraberg

Gut 30 Vorhaben noch bis 2033 in Umsetzung

Vielen Dank!

